

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung des **des Planungs- und Umweltausschusses** (XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **01.04.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Walter Boestfleisch

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Irmintrud Berger bis 18.30 Uhr
2. Frau Maria Decker Vertretung für Herrn Wolfgang Kaiser ab 18.10 Uhr
3. Herr Hans Ludwig Dickers
4. Herr Reiner Geroneit bis 20.45 Uhr
5. Herr Willy Lohkamp
6. Herr Bertram Graf von Nesselrode Vertretung für Frau Irmintrud Berger ab 18.30 Uhr
7. Herr René Schneider bis 19.45 Uhr
8. Herr Peter Schornstein
9. Herr Antonius Suppes bis 21.40 Uhr
10. Herr Willi Traut Vertretung für Herrn Wolfgang Kaiser bis 18.10 Uhr
11. Herr Wolfgang Wappenschmidt
12. Herr Thomas Welter
13. Herr Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

14. Herr Joachim Fischer Vertretung für Herrn Otto Schwache
15. Frau Doris Hugo-Wissemann
16. Herr Manfred Kauertz bis 21.40 Uhr
17. Herr Martin Mertens bis 19.00 Uhr
18. Herr Erwin Popien bis 20.50 Uhr
19. Frau Barbara Romann

• FDP-Fraktion

- 20. Herr Walter Boestfleisch
 - 21. Herr Rolf Kluthausen
 - 22. Herr Wolfgang Köhler
- bis 18.40 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 23. Herr Dieter Dorok
 - 24. Herr Roland Kehl
 - 25. Herr Hans Christian Markert
- bis 20.15 Uhr
ab 17.15 Uhr

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

- 26. Herr Hans-Willi Feil
- 27. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• Unabhängige Linke Liste

- 28. Herr Bernd Makowiack

• Gäste

- | | |
|--|---|
| 29. Herr Heiko Bechert | Stadt Meerbusch |
| 30. Frau Joelle Bouillon | Fa. Amprion |
| 31. Frau Dana Frey | Stadt Meerbusch |
| 32. Herr Carsten Friedrich | Gemeinde Rommerskirchen |
| 33. Herr Gerhard Gärtner | Stadt Neuss |
| 34. Herr Oliver Gasca Valencia | kolumbianische Delegation |
| 35. Herr Klaus Hecht | Dolmetscher |
| 36. Herr Jorge Luis Hernadez Fernandez | kolumbianische Delegation |
| 37. Herr Gerhard Heyner | CDU |
| 38. Frau Norma Köser-Voitz | Initiative gegen den Doppelkonverter Osterath |
| 39. Herr Thorsten Mikschaitis | Fa. Amprion |
| 40. Herr Aldemar Munoz Rodriquez | kolumbianische Delegation |
| 41. Herr Peter Neumann | Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) |
| 42. Herr Hans-Josef Schneider | Gemeinde Rommerskirchen |
| 43. Herr Josef Schneider | Gemeinde Rommerskirchen |
| 44. Herr Franz-Josef Schockemöhle | Landwirtschaftskammer NRW |
| 45. Herr Karsten Weigmann | Osterather Verein für einen menschen- und umweltfreundlichen Konverterstandort e.V. |

• Verwaltung

- 46. Herr Michael Baumeister
- 47. Frau Gabriele Bemba
- 48. Herr Norbert Cléver
- 49. Herr Volker Große
- 50. Herr Andreas Jentzsch
- 51. Herr Detlef Junge

- 52. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 53. Frau Barbara Maus
- 54. Herr Lothar Menzel
- 55. Herr Martin Stiller
- 56. Herr Marcus Temburg
- 57. Herr Urban Wahlen

• **Schriftführer**

- 58. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		5
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	5
2.	Pressemitteilung des Landrates zum Tagebau Garzweiler II.....	5
3.	Sachstandsbericht zum Konverterstandort Vorlage: 61/3123/XV/2014.....	6
4.	Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien Vorlage: 61/3117/XV/2014	8
5.	Entwicklung der Nitratbelastung im Kreisgebiet Vorlage: 68/3108/XV/2014	8
6.	Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden und das deutsche Kontrollsystem Vorlage: 68/3106/XV/2014.....	10
7.	Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Gebäude Vorlage: 65/3125/XV/2014	11
8.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und FDP-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines "Masterplan: Grün im Rhein-Kreis Neuss" für das nördliche Kreisgebiet Vorlage: 61/3133/XV/2014	11
9.	Antrag der Fraktion UWG/ Die Aktive zur Aufnahme des Jüchener Baches in die Liste der Risikogewässer nach EG-HWRM-RL Vorlage: 68/3067/XV/2014	12
10.	Abfallwirtschaftsbilanz 2013 Vorlage: 68/3093/XV/2014	13
11.	Abfallwirtschaftsplan NRW für Siedlungsabfälle Vorlage: 68/3124/XV/2014.....	13
12.	9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung vom 19.02.2008) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/3068/XV/2014	14
13.	2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen - durch den Kreistag. Vorlage: 61/3069/XV/2014	15

14.	Mitteilungen	15
14.1.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/3121/XV/2014	16
14.2.	Windkraftanlagen (WKA) in Neuss-Hoisten Vorlage: 68/3092/XV/2014	16
14.3.	Energiebericht	16
15.	Anfragen.....	16

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Boestfleisch stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Herr Boestfleisch begrüßt die erschienenen Bürgerinitiativen, die Vertreter der Firma Amprion, die Presse und insbesondere die Projektmitglieder aus Solano in Kolumbien, die er auf Spanisch begrüßt.

Es wird einvernehmlich beschlossen, die Tagesordnung zu ändern. Das Thema „NRW-Regierung will Garzweiler II früher stoppen/ Pressemitteilung Nr. 205/2014 des Landrates mit Datum vom 31.03.2014/ Landrat Petrauschke: Wirtschafts- und energiepolitischer Blindflug von Rot-Grün“ wird als TOP 2 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Reihenfolge der anderen Tagesordnungspunkte verschiebt sich dadurch entsprechend.

2. Pressemitteilung des Landrates zum Tagebau Garzweiler II

Protokoll:

Herr Wappenschmidt, Herr Mertens, Herr Kehl, Herr Mankowsky, Frau Hugo-Wissemann, Herr Markert, Herr Welter und **Vorsitzender Herr Boestfleisch** beteiligen sich an dem intensiv geführten Meinungsaustausch. Es wird schließlich einvernehmlich beschlossen, das Thema zur weiteren Diskussion als TOP in den Kreisausschuss zu verweisen.

3. Sachstandsbericht zum Konverterstandort Vorlage: 61/3123/XV/2014

Protokoll:

Herr Weigmann vom Osterather Verein für einen menschen- und umweltfreundlichen Konverterstandort e. V. berichtet, dass es wegen des geplanten Konverterbaus große Proteste in Meerbusch-Osterath gebe. Mit Hilfe von Luftbildern stellt er die aktuelle und zukünftige Situation vor Ort vor. **Herr Weigmann** sagt, dass ein Projekt mit solchen Dimensionen großen negativen Einfluss auf Siedlung und Erholung im Süden von Osterath haben werde. Er verweist darauf, dass durch Konverteranlagen nur relativ geringe Gewerbesteuern erzielt werden können, da die Anzahl der Arbeitsplätze dort sehr gering sei.

Frau Köser-Voit von der Initiative gegen den Doppelkonverter Osterath betont, dass es sich bei dem Konverter um eine industrielle Großanlage handle und dass industrielle Großanlagen nicht an den Rand von Wohngebieten gehören. Genau dieses aber habe die Firma Amprion im Süden von Osterath geplant. **Frau Köser-Voit** bekräftigt, dass bei der Energiewende auch das Schutzgut Mensch beachtet werden müsse.

Frau Bouillon von der Firma Amprion informiert, dass der Kriterienkatalog nach Auswertung der Ergebnisse aus dem Workshop vom 4. Dezember 2013 überarbeitet worden sei und nun zeitnah den Teilnehmern auf dem Postweg zugestellt werde.

Herr Mikschaitis von der Firma Amprion stellt zunächst die Ausschlusskriterien vor, also die Kriterien, die in jedem Falle erfüllt sein müssen. So müsse z. B. die Grundfläche ca. 10 ha groß sein. Dann informiert er über sogenannte Rückstellungskriterien, Kriterien die zur Eingrenzung möglicher Standortbereiche dienen, z. B.:

- Der Standort liegt in einem Abstand bis zu 3 km zu 380 kV Leitungen, auf denen die Führung des Gleichstromsystems möglich ist.
- Der Standort weist einen Abstand von mindestens 200 m zur Wohnbebauung auf.

Herr Mikschaitis stellt zusätzlich sogenannte Abwägungskriterien vor, womit weitere Standorteigenschaften mit „besser“ oder „schlechter“ bewertet werden können, z. B.:

- Der Konverterstandort liegt in angemessenem Abstand insbesondere zu Wohngebäuden, Freizeitgebieten, öffentlich genutzten Gebieten und Gebäuden.
- Der Standort liegt möglichst nah an bestehenden oder rechtlich verbindlich geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.
- Der Standort liegt möglichst in einem Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf einer Fläche zur Energieversorgung oder grenzt an diese an.

(Anmerkung der Schriftführung: Der Vortag der Firma Amprion, inklusive aller Ausschluss-, Rückstellungs- und Abwägungskriterien ist der Niederschrift als Anlage beige-fügt.)

Herr Mikschaitis informiert nun zum Suchverfahren. Im ersten Schritt definiere

Amprion einen Suchraum, in dem der Konverterstandort liegen solle. In diesem Raum werden dann die Ausschlusskriterien angewendet. Dadurch scheiden viele Flächen bereits aus. Das führe zu einer ersten Einengung des Suchraums. Mit den Rückstellungskriterien engen die Planer die verbleibenden Flächen weiter ein.

Die Abwägungskriterien dienen dazu, die verbliebenen Standortbereiche anhand der entscheidungsrelevanten Merkmale zu charakterisieren. Für jeden Standortbereich werde es einen Steckbrief inklusive Karte geben, in dem bzgl. der Abwägungskriterien die Vor- und Nachteile aufgezeigt werden. In einem Zwischenschritt werden die im Rahmen einer ersten Abwägung identifizierten gut geeigneten Standorte mit der betroffenen Öffentlichkeit / den betroffenen Kommunen näher erörtert. Grundlage für die Identifizierung der Standorte sind die Standortsteckbriefe. Den Abschluss des Suchverfahrens bildeten die Abwägung und die Auswahl des am besten geeigneten Standortbereichs.

Frau Köser-Voit kritisiert u. a., dass es keine gesetzlichen Grundlagen für Mindestabstände von Konvertern zur Wohnbebauung gebe. Sie vermisse zudem Angaben zur Ermittlung der Siedlungsdichte im Umfeld des geplanten Converters. Ein größtmöglicher Abstand zur Wohnbebauung sei Gegenstand des genannten Workshops im Dezember 2013 gewesen. **Frau Bouillon** beschreibt nochmals den Konverterstandort: Die Gesamtfläche beträgt ca. 10 ha. Die Größe der Konverterhalle liege bei ca. 2 ha mit einer Höhe unterhalb von 20 m. Da der Konverterstandort zunächst ohne Bürgerbeteiligung in Osterath festgelegt worden sei, dürfe Amprion dort keinen Konverter bauen, fordert **Herr Weigmann**. Er fügt hinzu, dass er inzwischen allerdings die Bemühungen um ein objektives Verfahren anerkenne.

Vorsitzender Herr Boestfleisch vermisst einige Zusagen, die auf dem Workshop am 4. Dezember 2013 seitens Amprion gemacht worden seien. **Herr Markert, Frau Hugo-Wissemann, Herr Mertens** und **Herr Wappenschmidt** stellen heraus, dass sie auf der heutigen Sitzung eigentlich Vorschläge zu potentiellen Standorten erwartet haben. Für diese zeitlichen Verzögerungen werden Zusammenhänge wg. der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 gesehen. **Frau Bouillon** bestätigt, dass man im Zeitplan etwas hinterherhinke. Es sei allerdings immer geplant gewesen, die potentiellen Konverterstandorte im 2. Quartal 2014 vorzustellen. Amprion werde dies bis zum Ende des 2. Quartals noch schaffen.

Frau Hugo-Wissemann hält den Abstand von 200 m zur Wohnbebauung für zu gering. **Herr Wappenschmidt** erwartet, dass der Abstand zur Wohnbebauung sozialverträglich gestaltet werde. **Herr Werhahn** schlägt vor, den Mindestabstand auf 500 m festzulegen.

Vorsitzender Herr Boestfleisch weist darauf hin, dass sich als Konverterstandort auch ein stillgelegtes Kraftwerk eignen würde. **Herr Weigmann** würde die Darstellung des Converters gerne mal im industriellen Umfeld sehen. **Frau Bouillon** betont, dass Visualisierungen dann gefertigt werden, nachdem Konverterstandorte gefunden worden seien.

4. **Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano in Kolumbien** **Vorlage: 61/3117/XV/2014**

Protokoll:

Herr Temburg führt in die Klimapartnerschaft mit Solano ein und begrüßt eine Delegation aus Kolumbien. **Herr Jorge Luis Hernandez Fernandez** ist der Leiter des Projektes vor Ort in Solano, **Herr Aldemar Munoz Rodriguez** der zuständige Techniker, **Herr Oliver Gasca Valencia** ist Häuptling und Schamane der Coreguaje-Indianer. Übersetzt werden die Redebeiträge von **Herrn Hecht**.

Herr Hernandez Fernandez und **Herr Gasca Valencia** informieren über 3 Schwerpunkte der Klimapartnerschaft in Solano:

- Zertifizierung des Kakaoanbaus nach Bio- und Fairtrade-Richtlinien
- Erhalt des Regenwaldes und der indigenen Kultur
- Einsatz von Photovoltaik zur Sicherung der Energieversorgung

Herr Hernandez Fernandez betont, dass die Region Solano zum größten Entwaldungsbereich von ganz Amazonien gehöre und man im Projektrahmen versuche, dieser Entwaldung durch Kakaoanbau in Agroforst-Systemen zu begegnen. Er berichtet, dass mittels Photovoltaik die Energieversorgung gesichert werden solle, die zurzeit ein großes Problem darstelle. So stehe im Hauptort nur ein einziger Energielieferant, ein alter Dieselgenerator, zur Verfügung. **Herr Gasca Valencia** erklärt, dass er stellvertretend für viele indigene Völker Amazoniens in den Rhein-Kreis Neuss gereist sei. Er informiert, dass das Klimaprojekt in Solano inzwischen eine große Bedeutung erlangt habe, bis hin zum Landwirtschafts- und Umweltministerium von Kolumbien.

Herr Gasca Valencia bedankt sich für die wertvolle Hilfe beim Rhein-Kreis Neuss in seiner Muttersprache Coreguaje, die weltweit nur noch von etwa 2500 Menschen gesprochen wird.

(Anmerkung der Schriftführung: Der bebilderte Vortrag ist auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss im Bürgerinfoportal abgelegt und kann dort aufgerufen werden.)

5. **Entwicklung der Nitratbelastung im Kreisgebiet** **Vorlage: 68/3108/XV/2014**

Protokoll:

Herr Neumann informiert über Nitrat im Grundwasser. Er erklärt, dass es für Nitrat im Grundwasser eine Qualitätsnorm nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gebe. Diese Qualitätsnorm liege bei 50 mg Nitrat pro Liter Grundwasser. **Herr Neumann** berichtet, dass er die Messstellen auch nach den Nutzungseinflüssen (Landwirtschaft, Waldnutzung, Siedlungsaktivitäten, Lage außerhalb oder innerhalb von Wasserschutzgebieten) eingeteilt habe.

Herr Neumann betont, dass in NRW eine leicht positive Entwicklung festgestellt werden könne, allerdings gebe es nach wie vor in Bereichen mit landwirtschaftlicher Nutzung viele Überschreitungen des Qualitätsnormwertes in Höhe von 50 mg. Auffällig sei vor allem, dass bei den Messstellen innerhalb oder außerhalb von Wasserschutzgebieten keine Unterschiede festgestellt werden könnten. Auch sei nicht immer nur das oberste Grundwasserstockwerk sondern auch tiefere Grundwasservorkommen betroffen, betont **Herr Neumann**. Dabei handle es sich um eine langfristige Problematik, da man das Nitrat aus diesen tieferen Grundwasserstockwerken kaum mehr entfernen könne.

Auch im Rhein-Kreis Neuss könne man den Einfluss der Landwirtschaft auf die Nitratgehalte zweifelsfrei feststellen, und zwar vorrangig im zentralen und im nördlichen Bereich des Kreisgebietes. Einige Nachbarkommunen seien allerdings von dieser Problematik wesentlich härter betroffen. **Herr Neumann** erinnert an die Vorgabe aus der WRRL, wonach bis 2027 ein guter Zustand des Grundwassers erreicht werden müsse.

Vorsitzender Herr Boestfleisch erkundigt sich zur Schädlichkeit von Nitrat. **Herr Mankowsky** informiert, dass aus Nitrat krebsauslösende Nitrosamine entstehen können. Der Grenzwert in der Trinkwasserverordnung liege ebenfalls bei 50 mg pro Liter Wasser. Im Rhein-Kreis Neuss werde dieser eingehalten, in einem Wasserwerk allerdings nur durch den Einsatz einer Denitrifikationsanlage. **Herr Wappenschmidt** berichtet von den Erfolgen in den Wasserkooperationen. **Herr Neumann** bestätigt, dass es im Bereich oberhalb von 50 mg Nitrat durchaus Positives zu berichten gebe, aber ob ein Wert etwa von 120 mg auf 80 mg reduziert worden sei oder nicht, sei für die Beurteilung nach WRRL nicht relevant. Die Bewertung erfolge nur auf Basis einer Unter- oder Überschreitung des Nitratgehaltes von 50 mg pro Liter Grundwasser.

Herr Mankowsky stellt ebenfalls die Arbeiten in den Wasserkooperationen heraus. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. Bodenbeprobungen und Düngeempfehlungen, solle der Stickstoffdünger in die Pflanzen gelangen und nicht ins Grundwasser. **Herr Markert** spricht sich für das Verursacherprinzip aus und plädiert für eine Stickstoffabgabe. Mit den Einnahmen könnten so u. a. auch die Strafgeelder bei Nichteinhaltung der Vorgaben aus der WRRL bezahlt werden. **Herr Dr. Kalthoff** spricht sich für präzisere Düngungsmaßnahmen aus. **Frau Hugo-Wissemann** fragt nach, ob Gesetzesnovellierungen zu Nitratreduzierungen führen können. **Herr Kluthausen** erkundigt sich zum Einfluss von Biogasanlagen auf den Nitratgehalt im Boden. **Graf von Nesselrode** erinnert an den Eintrag von Stickstoff aus der Luft. **Herr Wappenschmidt** betont, dass durch die Finanzierung der Kooperationen für die Verbraucher keine Mehrkosten entstünden, da die Wasserwerksbetreiber diese Kosten beim Wasserentnahmeentgelt anrechnen können, das sie an das Land zu entrichten haben.

(Anmerkung der Schriftführung: Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann auch auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss im Bürgerinfoportal aufgerufen werden.)

6. Wirtschaftsdüngerimporte aus den Niederlanden und das deutsche Kontrollsystem

Vorlage: 68/3106/XV/2014

Protokoll:

Herr Schockemöhle ist u. a. Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer NRW für die Kreisstelle Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss. Er informiert, dass im gemeinsamen Bezirk Mönchengladbach/Rhein-Kreis Neuss von 657 Betrieben noch ca. 35.000 ha Fläche bewirtschaftet werden. **Herr Schockemöhle** verweist darauf, dass in den letzten 10 Jahren alleine im Rhein-Kreis Neuss über 3.500 ha Landwirtschaftsfläche verschwunden sei, eine Abnahme von über 11%. Ein Großteil dieser ehemals als Acker oder Grünland genutzten Böden sei durch Betriebs- und Siedlungsbau vernichtet worden. **Herr Schockemöhle** beschreibt den Rhein-Kreis Neuss als eine Ackerbauregion mit nur geringem Tierbestand. Der Anbau von Getreide mit 45,1 % und Zuckerrübe mit 18,4 % dominiere, der Maisanbau mit 5,2 % spiele hier nur eine untergeordnete Rolle.

Herr Schockemöhle informiert, dass im Jahr 2013 insgesamt 107.000 t organischer Wirtschaftsdünger tierischen Ursprungs aus den Niederlanden in den Rhein-Kreis Neuss importiert worden sei, hauptsächlich Champost (Pilzerde) und Schweinegülle. Mit dem Champost werde dem Boden nicht nur Dünger zugeführt sondern auch wichtige Humus bildende Stoffe. Die maximale Aufbringungsmenge bei organischem Wirtschaftsdünger tierischen Ursprungs liege nach Dünge-Verordnung bei 170 kg Stickstoff pro ha und Jahr. **Herr Schockemöhle** stellt heraus, dass im Rhein-Kreis Neuss durchschnittlich nur knappe 60 kg Stickstoff aus organischen Wirtschaftsdüngern pro ha und Jahr eingesetzt werden.

Herr Schockemöhle verweist auf die Rechtsvorschriften mit Melde- und Mitteilungspflichten. Davon betroffen seien Betriebe, die Wirtschaftsdünger in den Verkehr brächten und auch Landwirte, die diesen Dünger einsetzten. Schließlich informiert er über Düngeplanung, über den wesentlichen Einfluss der Witterung auf die Nitratauswaschung und über Kontrollen bei den Landwirten.

Herr Markert, Vorsitzender Herr Boestfleisch und **Herr Dorok** diskutieren kurz über Düngung und die Nitratproblematik. **Herr Schockemöhle** informiert über 165 Beanstandungen, die es im Jahr 2013 gegeben habe. Zum allergrößten Teil handle es sich dabei um Geruchsbelästigungen. So seien die Landwirte verpflichtet, innerhalb von 4 Stunden nach Beginn der Ausbringung den organischen Dünger in den Boden einzuarbeiten.

(Anmerkung der Schriftführung: Herr Schockemöhle legt einen Flyer mit Informationen über die Arbeit der Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss aus.)

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann auch auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss im Bürgerinfoportal aufgerufen werden.)

7. Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Gebäude Vorlage: 65/3125/XV/2014

Protokoll:

Herr Dorok betont, dass es sich beim TOP „Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Gebäude“ nicht um eine Anfrage, sondern um einen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen handele.

(Anmerkung der Schriftführung: Die Kreistagsfraktion Bündnis/Die Grünen hat mit Datum 28.11.2013 nachfolgenden Antrag gestellt:

„ Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beauftragt die Verwaltung mit einer Aktualisierung des Sachstandsberichtes aus 2010 und anschließenden Berichterstattung im Planungs- und Umweltausschuss am 5.02.2014.“

Dem Kreistag wurde am 17.12.2013 ein aktualisierter Sachstandsbericht vorgelegt. Aufgrund des von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Sitzung festgestellten weitergehenden Diskussionsbedarfs wurde der Antrag in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen. Damit waren die beiden Kernforderungen aus dem Antrag abgearbeitet.

Am 5.02.2014 fand keine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. In der Vorlage zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01.04.2014 wird der TOP wie folgt bezeichnet: „Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Gebäude – Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.11.2013“.

8. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und FDP-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines "Masterplan: Grün im Rhein-Kreis Neuss" für das nördliche Kreisgebiet

Vorlage: 61/3133/XV/2014

Protokoll:

Herr Große erklärt, dass es sich beim Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss, also der Fortführung des „Masterplan: Grün im Rhein-Kreis Neuss“, um ein projektbezogenes und gemeinsames Arbeiten mit den Kommunen handle. Die Fortführung des Entwicklungsplans „Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss“ vom südlichen Bereich des Kreisgebietes in den nördlichen Raum sei begrüßenswert. **Herr Wappenschmidt** hebt hervor, dass der Entwicklungsplan insbesondere auch als einheitliches Leitbild der Kulturlandschaft für das ganze Kreisgebiet von Bedeutung sei. **Frau Hugo-Wissemann** erkundigt sich zur Finanzierung. **Herr Dr. Kalthoff** schlägt im Rahmen des Projektes Maßnahmen zur Verminderung der Winderosion vor, so z. B. durch das Pflanzen von Windschutzhecken.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, einen „Masterplan: Grün im Rhein-Kreis Neuss; Entwicklungsplan Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss“ in Abstimmung und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen (Neuss, Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich), den angrenzenden regionalen Partnern sowie weiteren wichtigen Akteuren wie dem Erftverband, dem Niersverband und der Landwirtschaft zu erstellen. Die hierzu notwendigen Mittel sind im kommenden Haushalt vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**9. Antrag der Fraktion UWG/ Die Aktive zur Aufnahme des Jüchener Baches in die Liste der Risikogewässer nach EG-HWRM-RL
Vorlage: 68/3067/XV/2014**

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff setzt sich vehement dafür ein, den Jüchener Bach in die Liste der Risikogewässer nach EG-HWRM-RL mit aufzunehmen. **Herr Mankowsky** betont, dass nicht der Rhein-Kreis Neuss, sondern die Bezirksregierung diese formale Einstufung vornehme. Er verweist diesbezüglich auf die detaillierten Sitzungsunterlagen zum Thema. **Herr Dr. Kalthoff** übergibt **Herrn Clever** Unterlagen über ein Hochwasserereignis aus den 1940er Jahren.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zur Aufnahme des Jüchener Baches in die Liste der Risikogewässer des Rhein-Kreises Neuss nach EG-HWRM-RL wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen

10. Abfallwirtschaftsbilanz 2013**Vorlage: 68/3093/XV/2014****Protokoll:**

Herr Mankowsky betont, dass es im Vergleich zum Vorjahr in der Abfallwirtschaftsbilanz keine Überraschungen gebe. Er verweist auf die detaillierte Sitzungsunterlage. Es erfolgen keine Wortbeiträge.

11. Abfallwirtschaftsplan NRW für Siedlungsabfälle**Vorlage: 68/3124/XV/2014****Protokoll:**

Herr Mankowsky bekräftigt seine grundsätzliche Kritik an einem zentralen Punkt des Abfallwirtschaftsplans NRW für Siedlungsabfälle, kurz AWP genannt. Dies sei die Zuweisung der einzelnen Gebietskörperschaften zu bestimmten Entsorgungsregionen. So sehe er weiterhin keine Planrechtfertigung und lehne diese Art der Reglementierung ab. **Herr Mankowsky** verweist darauf, dass durch diesen AWP das grundsätzliche Problem nicht gelöst werde: Die Überkapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen in NRW. Das Thema AWP werde weiterhin im Kreisausschuss und im Kreistag kommuniziert.

Herr Markert erinnert an die Landesinteressen, z. B. die Gebührenstabilität für die Bürger in ganz NRW. Aber auch er sehe einige Problemfelder im AWP. Er verweist diesbezüglich auf die noch anstehenden Anhörungen. **Herr Markert** spricht sich weiterhin für einen Konsens in der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss aus. **Herr Wappenschmidt** kritisiert ebenfalls die Reglementierungen im AWP und schließt auch den Rechtsweg nicht aus.

12. 9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung vom 19.02.2008)

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Beschlusses durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.

Vorlage: 61/3068/XV/2014

Protokoll:

Herr Wappenschmidt schlägt vor, die strittigen Punkte zwischen Rhein-Kreis und Stadt Neuss bereits vor der Abstimmung im Kreistag zu klären. **Vorsitzender Herr Boestfleisch, Herr Große, Herr Mankowsky, Herr Dorok, Herr Markert, Herr Welter** und **Frau Hugo-Wisemann** diskutieren verschiedene Möglichkeiten, um den Vorschlag von **Herrn Wappenschmidt** in dieses laufende Verfahren sinnvoll zu integrieren. **Herr Große** ergänzt, dass man sich ja noch in der frühzeitigen Beteiligung befinde, so dass alle Beteiligten - natürlich auch der Landschaftsbeirat - im weiteren Verfahren nochmals beteiligt werden. **Herr Mankowsky** schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Rhein-Kreis und die Stadt Neuss weitere ergebnisorientierte Gespräche führen und die Gesprächsergebnisse dann mit in den Beschlussvorschlag für den Kreistag aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt, dass der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss zur 9. Änderung des Landschaftsplans I - Neuss – weitere ergebnisorientierte Gespräche führen und die Gesprächsergebnisse ohne weitere Beratung im Planungs- und Umweltausschuss mit in den Beschlussvorschlag für den Kreistag aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen bei 1 Enthaltung

13. 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008)

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen - durch den Kreistag.

Vorlage: 61/3069/XV/2014

Protokoll:

Herr Dorok betont, dass er sich mit den Aussagen des BUND in Sachen L361n solidarisiere und deshalb den Beschlussvorschlag ablehne.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom April 2014 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen

14. Mitteilungen

14.1. Sachstandsbericht Grundwasser**Vorlage: 68/3121/XV/2014****Protokoll:**

Die Tischvorlage wird ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Schriftführung: Den aktuellen Sachstand zur Grundwassersituation in Gohr entnehmen Sie bitte der Presseinformation der Stadt Dormagen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.)

14.2. Windkraftanlagen (WKA) in Neuss-Hoisten**Vorlage: 68/3092/XV/2014****Protokoll:**

Die Sitzungsvorlage wird ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

14.3. Energiebericht**Protokoll:**

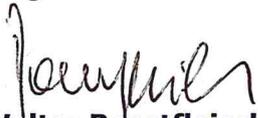
Herr Baumeister informiert u.a. über den aktuellen Energiebericht des Rhein-Kreis Neuss. Er betont, dass Energie einsparende Maßnahmen im Regelfalle im Rahmen notwendiger Sanierungen, z. B. im Bereich der Dächer, der Fenster und der Heizungsanlagen ergriffen werden.

Herr Markert beantragt, aus Zeitgründen auf weitere Vorträge zu verzichten. Diesem Wunsch wird mehrheitlich entsprochen.

15. Anfragen**Protokoll:**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Walter Boestfleisch um 21:55 Uhr die Sitzung.


Walter Boestfleisch
Vorsitz


Karl-Heinz Olk
Schriftführung